



Raumantrag für Veranstaltungen

**Antragsteller/in, Name der
Institution, Telefon oder E-Mail**

Bitte Gesellschaftsform (Verein, Verband,
Gesellschaft, usw.) angeben.

Veranstaltungsleiter/in:

(Bitte beachten Sie das Merkblatt im Anhang!)

Unterschrift:

Rechnungsanschrift:

Datum der Veranstaltung:

Uhrzeit von: _____

bis: _____

Bitte ggf. Auf- und Abbauzeiten einkalkulieren!

Titel der Veranstaltung:

Bei der Veranstaltung handelt es sich um eine (bitte ankreuzen):

Fachtagung, Seminar oder Veranstaltung im Zusammenhang mit der Aufgabenstellung der Hochschule
(wissenschaftliche Veranstaltung)

Politische Veranstaltung

Kulturelle Veranstaltung

Personal-/Mitgliederversammlung

Sonstiges: _____

Voraussichtliche Teilnehmer/innenzahl:

Programm liegt bei (bitte ankreuzen):

ja

nein

folgt

Für die Veranstaltung wird ein Eintrittsgeld / eine Teilnahmegebühr erhoben (bitte ankreuzen):

nein

ja, in Höhe von _____



Raumantrag für Veranstaltungen

Gewünschter Hörsaal / Seminarraum (bitte ankreuzen, weitere Räume auf Anfrage):

Campus Bünteweg:

Klinikum am Bünteweg

- Bayer-Hörsaal, (238 Plätze + 2 Rollstuhlfahrer/in), inkl. Foyer
- Hörsaal Klinik für Kleintiere (100 Plätze)

Lehrgebäude I

- Seminarraum (38 Plätze)

Lehrgebäude III

- Hörsaal Pathologie (286 Plätze), inkl. Foyer

TiHo-Tower

- Seminarraum 214 (50 Plätze)
- Seminarraum 215 (25 Plätze)
- Seminarraum 216 (30 Plätze)
- Seminarraum 217 (70 Plätze), inkl. Foyer
- Seminarraum 322; PC-Arbeitsraum (25 PC-Arbeitsplätze + 1 PC-Arbeitsplatz für Dozent/in)

Campus Bischofsholer Damm:

- Aula (357 Plätze), inkl. Foyer
- Bayer-Hörsaal im Richard-Götze-Haus (190 Plätze)
- Hörsaal Alte Apotheke (Museumsgebäude) (150 Plätze)
- Hörsaal Physiologie (270 Plätze)

(sonstige gewünschte Räumlichkeiten)

Gewünschte Zusatzausstattung:

(z. B. Mikrofon, Projektor, Stehtische etc.)

Bemerkungen / Hinweise:

Ort, Datum

Unterschrift/Stempel des Antragstellers/
der Antragstellerin

Schriftliche Einwilligung gemäß Datenschutz

Die im Antrag angegebenen personenbezogenen Daten, insbesondere Name, Anschrift, Telefonnummer, E-Mail, Daten zur Veranstaltung, die allein zum Zwecke der Anmietung der Räumlichkeit notwendig und erforderlich sind, werden auf Grundlage gesetzlicher Berechtigungen erhoben.

Ich willige ein, dass die Stiftung Tierärztliche Hochschule Hannover zum Zwecke der Anmietung der Räumlichkeit an der Hochschule die oben genannten personenbezogenen Daten verarbeiten darf.

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers/der Antragstellerin

Rechte des Nutzers

Sie haben als Nutzer das Recht, auf Antrag eine kostenlose Auskunft darüber zu erhalten, welche personenbezogenen Daten über Sie gespeichert wurden. Sie haben außerdem das Recht auf Berichtigung falscher Daten und auf die Verarbeitungseinschränkung oder Löschung Ihrer personenbezogenen Daten. Falls zutreffend, können Sie auch Ihr Recht auf Datenportabilität geltend machen. Sollten Sie annehmen, dass Ihre Daten unrechtmäßig verarbeitet wurden, können Sie eine Beschwerde bei der zuständigen Aufsichtsbehörde einreichen.

Löschung von Daten

Sofern Ihr Wunsch nicht mit einer gesetzlichen Pflicht zur Aufbewahrung von Daten (z. B. Vorratsdatenspeicherung) kollidiert, haben Sie ein Anrecht auf Löschung Ihrer Daten. Von uns gespeicherte Daten werden, sollten sie für ihre Zweckbestimmung nicht mehr vonnöten sein und es keine gesetzlichen Aufbewahrungsfristen geben, gelöscht. Falls eine Löschung nicht durchgeführt werden kann, da die Daten für zulässige gesetzliche Zwecke erforderlich sind, erfolgt eine Einschränkung der Datenverarbeitung. In diesem Fall werden die Daten gesperrt und nicht für andere Zwecke verarbeitet.

Widerspruchsrecht

Nutzer dieser Webseite können von ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch machen und der Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten zu jeder Zeit widersprechen.

Wenn Sie eine Berichtigung, Sperrung, Löschung oder Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten personenbezogenen Daten wünschen oder Fragen bzgl. der Erhebung, Verarbeitung oder Verwendung Ihrer personenbezogenen Daten haben oder erteilte Einwilligungen widerrufen möchten, wenden Sie sich bitte an folgende E-Mail-Adresse: antje.rendigs@tiho-hannover.de

Merkblatt für Veranstaltungen

Der oder die **Antragsteller/in**,

ist die Person, welche die gewünschte Veranstaltung bei der Hochschule beantragt und die benötigten Informationen in den Veranstaltungsmeldebogen eingibt. Sie kann, muss aber nicht zwingend, weitere Aufgaben während der Organisation der Veranstaltung übernehmen.

Als **Veranstalter/in**

wird die Person bezeichnet, die mindestens eine der folgenden Funktionen hat:

- trägt das wirtschaftliche Risiko,
- hat die **Letztentscheidungsbefugnis**,
- kann wesentliche Entscheidungen treffen,
- tritt nach Außen als Veranstalter auf.

Der oder die **Veranstaltungsleiter/in**

wird vom Veranstalter oder vom Betreiber (der Hochschule) gestellt und muss vor der Veranstaltung eine Einweisung in die Räumlichkeiten und deren technische Ausstattung sowie die Krisen- und Notfallorganisation erhalten, damit auch im Notfall schnell gehandelt werden kann.

Der oder die Veranstaltungsleiter/in hat zusammengefasst folgende **Pflichten** nach der **Niedersächsischen VStättVO** und der „**Niedersächsischen Verordnung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Corona-Virus**“:

- Gewährleistung eines sicheren Ablaufs der Veranstaltung,
- Einhaltung des „**Hygienekonzepts der TiHo**“ (siehe Seite 5) mit den infektionsschützenden Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Corona-Virus, dies beinhaltet auch die Einhaltung der Aufbewahrungsfrist der **Teilnehmerliste** und deren DSGVO-konforme Vernichtung nach vier Wochen,
- Anwesenheit und ständige Erreichbarkeit während des kompletten Veranstaltungsbetriebes und während Generalproben, um ggf. notwendige Entscheidungen schnell treffen zu können,
- Kontrolle/Überwachung,
 - der Frei- und Offenhaltung aller Rettungswege,
 - der maximalen Besucherzahl und der Einhaltung der genehmigten Anordnung der Besucherplätze,
 - Schwerentflammbarkeit von Bühnenvorhängen, Ausstattungen von Bühnenbildern und Dekorationsgegenständen
 - Normalentflammbarkeit von Requisiten,
 - fachgerechten und sicheren Anbringung aller, im Rahmen der Veranstaltung genutzten, Gegenstände und Materialien,
 - sicheren Aufbewahrung von brennbarem Material,
 - Einhaltung des Rauchverbotes (außer durch Art der Veranstaltung begründet).
- Entscheidung/Veranlassung der erforderlichen Maßnahmen, bis hin zum Abbruch der Veranstaltung, sofern für die Sicherheit der Versammlungsstätte notwendige Anlagen, Einrichtungen oder Vorrichtungen nicht betriebsfähig sind oder wenn Betriebsvorschriften nicht eingehalten werden können.
- Sicherstellen der Leitung und Beaufsichtigung des Auf- und Abbaus bühnen-, studio- und beleuchtungstechnischer Einrichtungen durch Verantwortliche für Veranstaltungstechnik.
- Benennung des Ordnungsdienstleiters (Mitarbeiter der für den Einlass- und Ordnungsdienst verantwortlich ist).



Hygienekonzept für Veranstaltungen an der TiHo

Stand: 18.01.2022

2G plus-Regel

- Für Fort- und Weiterbildungen als Präsenzveranstaltung gilt die **2G plus-Regel**, wobei Geimpfte die 3. Impfung (Booster) vorweisen müssen und bei Genesenen die Erkrankung nicht länger als 3 Monate zurückliegen darf. Zusätzlich müssen während der gesamten Veranstaltung täglich aktuelle Testnachweis vorgelegt werden und das Tragen einer FFP2-Maske ist in allen Räumlichkeiten der TiHo verpflichtend.
- Ein **externer Testnachweis** muss durch die testende Einrichtung bestätigt sein und darf zum Zeitpunkt des Veranstaltungsbegins nicht länger als 24 Stunden (für Antigen-Schnelltests) bzw. 48 Stunden (für PCR-Tests) zurückliegen.
- Vor dem Hintergrund der 2G plus-Regel entfällt die bisher geltende Begrenzung der Anzahl der Plätze für die Teilnehmenden in Seminarräumen und Hörsälen.

Mindestabstand, Mund- und Nasenschutz

- Wo immer möglich, werden alle Teilnehmenden an einer Veranstaltung weiterhin gebeten, den **Mindestabstand von 1,5 Metern** einzuhalten. Dies gilt besonders beim Eintreffen und der Anmeldung, sowie beim Ein- und Ausgang des Veranstaltungsortes.
- Seit dem 14. Januar 2022 gilt in Hannover die „Allgemeinverfügung der Region Hannover über die Erweiterung der Regelungen zur Maskenpflicht im Regionsgebiet“. Daraus ergibt sich zum Schutz vor einer Infektion mit SARS-CoV-2 für alle Räumlichkeiten der TiHo eine **FFP2-Maskenpflicht**.

Hygiene und Lüftung

- **Hygienemaßnahmen** (Händehygiene, Husten-/Niesetikette) sind zu beachten. Händedesinfektionsmittel sollte zur Verfügung gestellt werden.
- Der Veranstaltungsort ist stets gut zu lüften.

Rückverfolgbarkeit

- Die **vorschriftsmäßige Dokumentation und Rückverfolgbarkeit** der anwesenden Personen muss sichergestellt werden (z.B. über DSGVO konforme Teilnehmerlisten oder die luca App).

Bekanntgabe der Veranstaltung

- Bereits bei der Bekanntgabe der Veranstaltung ist auf die geltenden Hygienebestimmungen an der TiHo hinzuweisen (siehe unten).

Einlass der Teilnehmenden

- Eine Ansammlung von Menschen beim Eintreffen am Veranstaltungsort bzw. in der Einrichtung ist auf jeden Fall zu vermeiden.
- Wenn organisatorisch die Möglichkeit besteht, ist das Eintreffen der Teilnehmenden zeitlich zu staffeln (z. B. im Zehn-Minuten-Takt), damit weniger Personen gleichzeitig im Gebäude eintreffen.

Pause / Verpflegung

- Auf ein Catering ist zu verzichten! In der Einladung sollte auf die Selbstversorgung hingewiesen werden.
- Stehtische sind nicht erlaubt, sie bieten nicht genügenden Abstand!

Gegenstände

- Gemeinsame Verwendung von Gegenständen vermeiden! Es dürfen nur eigene Schreibgeräte benutzt werden, keine Kugelschreiber auslegen, die mehrere Personen hintereinander benutzen könnten.

Reinigung

- Das Reinigungspersonal ist im Vorfeld in geeigneter Weise über die Art und den Umfang der Veranstaltung zu informieren und einzuweisen. Gesonderte Reinigungsintervalle oder Flächendesinfektionsmaßnahmen sind mit dem Dezernat Liegenschaften und Technik (Siegfried Melzig, siegfried.melzig@tiho-hannover.de; 953-8031) zu koordinieren.

Hinweis

Grundsätzlich gelten die Teilnahme- und Zugangsregelungen und Hygienemaßnahmen der TiHo. (siehe weitere Informationen zum Sicherheits- und Hygienekonzept SARS-CoV-2; <https://www.tiho-hannover.de/universitaet/aktuelles-veroeffentlichungen/sars-cov-2>)

Weiterhin sind die zum Veranstaltungszeitpunkt gesetzlich vorgegebenen Schutzmaßnahmen bei der Planung und Durchführung der Veranstaltung zu beachten und umzusetzen. Insbesondere verweisen wir auf die Einhaltung der Niedersächsischen Corona-Verordnung in ihrer dann gültigen Fassung: www.niedersachsen.de/Coronavirus/vorschriften-der-landesregierung-185856.html.